

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Architektur, M.Sc.  
Hochschule: Bergische Universität Wuppertal  
Standort: Wuppertal  
Datum: 17.09.2019  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgenden Hinweisen:

- Der Akkreditierungsrat schließt sich ausdrücklich der Empfehlung des Gutachtergremiums an, das System der Lehrveranstaltungsevaluationen zu überdenken und künftig sicherzustellen, dass alle Lehrveranstaltungen in einem regelmäßigen Turnus einer Evaluation unterzogen werden.
- Wird ein Studiengang zum zweiten Mal reakkreditiert, geht der Akkreditierungsrat davon aus, dass ein Schwerpunkt der Bewertung auf die Weiterentwicklung des Studiengangs gelegt wird. Der Akkreditierungsbericht weist zwar in Kapitel 2.1 pauschal darauf hin, dass die Universität die wichtigsten Weiterentwicklungen ihrer fünf zur Reakkreditierung beantragten Studiengänge dargelegt habe, geht dann aber leider nicht weiter darauf ein.

- 
- Abschließend macht der Akkreditierungsrat die Agenturen darauf aufmerksam, dass für jeden (Teil-)Studiengang separat ein Kurzprofil zu erstellen und eine zusammenfassende Qualitätsbewertung vorzunehmen ist.